

**1. Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV des Eigenbetriebes
der Stadt Werder (Havel), Brauchwasserversorgung Werder (Havel)
für das Wirtschaftsjahr 2025**

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 12.12.2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt die Höhe des Kassenkredites für das Wirtschaftsjahr 2025 festgesetzt

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

**für den Wirtschaftszweig
Brauchwasser**

EUR

die Erträge	830.525
die Aufwendungen	820.707
der Jahresgewinn	9.818
der Jahresverlust	

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geaschäftstätigkeit	57.418
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.290

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0

Werder (Havel) den 12.12.2024

Manuela Saß
Werkleiterin